



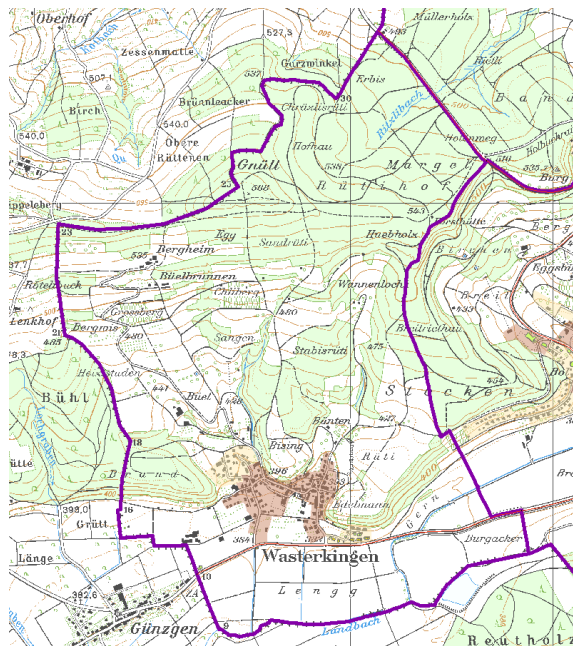
**Baudirektion
Kanton Zürich**
Tiefbauamt
Stab / Fachstelle Lärmschutz

Gemeinde : **070 Wasterkingen**

Sanierungsregion: **EGL - Eglisau**

Strassen: **Badener Landstrasse**

Projekt : **Lärmsanierung Staatsstrassen, Beilage 1
Erleichterungsanträge inkl. Begründungen**



Bearbeitungsstufe:

Akustisches Projekt

HEIERLI
Ingenieurbureau Heierli AG
SWISO zertifiziert nach ISO 9001

15. März 2013

Inhalt

1	Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge	3
2	Erleichterungsantrag Abschnitt 1	4
3	Erleichterungsantrag Abschnitt 2	6

1 Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge

Können bei öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, gewährt die Vollzugsbehörde gestützt auf Art. 14 LSV Erleichterungen für die betroffenen Strassenabschnitte, soweit:

- a) Die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und / oder
- b) Überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

Da keine Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg vorgesehen sind, bleiben bei zahlreichen Objekten die IGW überschritten. Für Strassenabschnitte entlang dieser Objekte werden mit vorliegendem Bericht Erleichterungsanträge im Sinne von Art. 14 LSV gestellt.

In der Vorstudie Machbarkeit baulicher Lärmschutzmassnahmen vom 24.03.2010 wurden die Staatsstrassen von Wasterkingen in Abschnitte mit ähnlicher Bebauungsstruktur eingeteilt, um die Möglichkeit von baulichen Massnahmen zu beurteilen. Für die Strassenzüge im vorliegenden Bericht führten je nach Strassenabschnitt unterschiedliche Beurteilungskriterien zum Entscheid, dass Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg nicht möglich sind. Aus diesem Grund werden die nachfolgend aufgeführten Erleichterungsanträge abschnittsweise gemäss den Abschnitten in den unten aufgeführten Planausschnitten aus der Vorstudie vom 24.03.2010 abgehandelt.

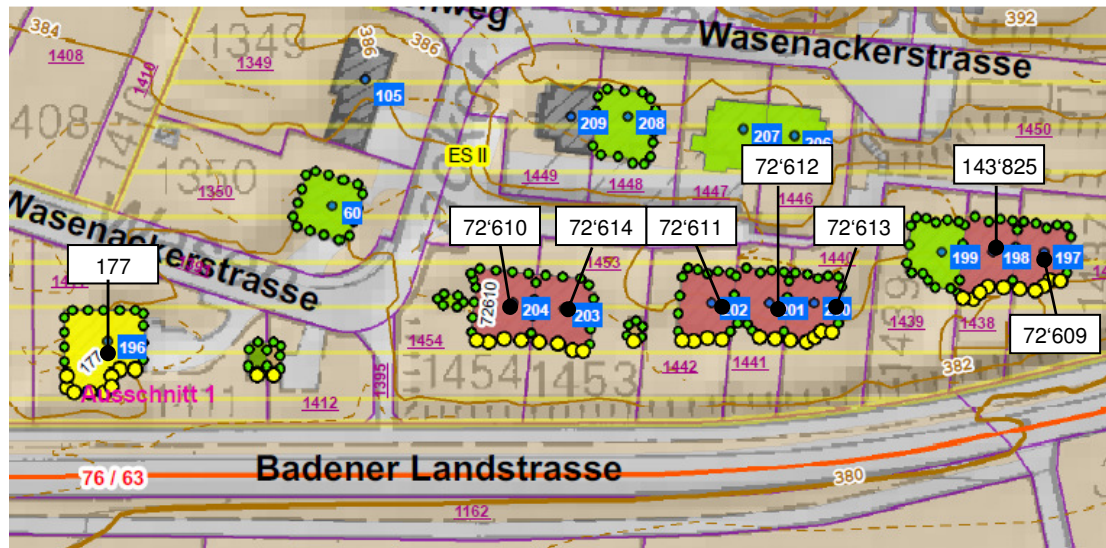


Planausschnitt Wasterkingen, Vorstudie Beurteilungsplan Machbarkeit Plan-Nr. 070-001

2 Erleichterungsantrag Abschnitt 1

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den in der Vorstudie vom 24.03.2010 definierten „Abschnitt 1“ und beinhaltet sämtliche Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2031 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Quelle: LBK_SAN_2011B

Legende: 28800 FALS-ID ES II ES III

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen, quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht möglich: Lärmschutzwand wurde abgeklärt und wegen dem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis verworfen, siehe Beilage 3. Massnahmen an der Quelle wurden untersucht und sind aus folgenden Gründen nicht möglich: Belag wurde 2009 ersetzt / Geschwindigkeitsreduktion nicht möglich, da Ausserortsstrecke und Situation zu wenig kritisch, teure Umgestaltung der Strasse notwendig. Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr		Fenster- beiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
177	Wasenackerstr. 196	W	II	63	50	Ja
72'609	Wasenackerstr. 197	W	II	62	49	Nein*
143'825	Wasenackerstr. 198	W	II	61	48	Nein*
72'613	Wasenackerstr. 200	W	II	62	49	Nein*
72'612	Wasenackerstr. 201	W	II	62	49	Nein*
72'611	Wasenackerstr. 202	W	II	62	49	Ja
72'614	Wasenackerstr. 203	W	II	62	49	Ja
72'610	Wasenackerstr. 204	W	II	61	48	Ja

Legende:

ES: Empfindlichkeitsstufe

 : IGW überschritten

Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2031)

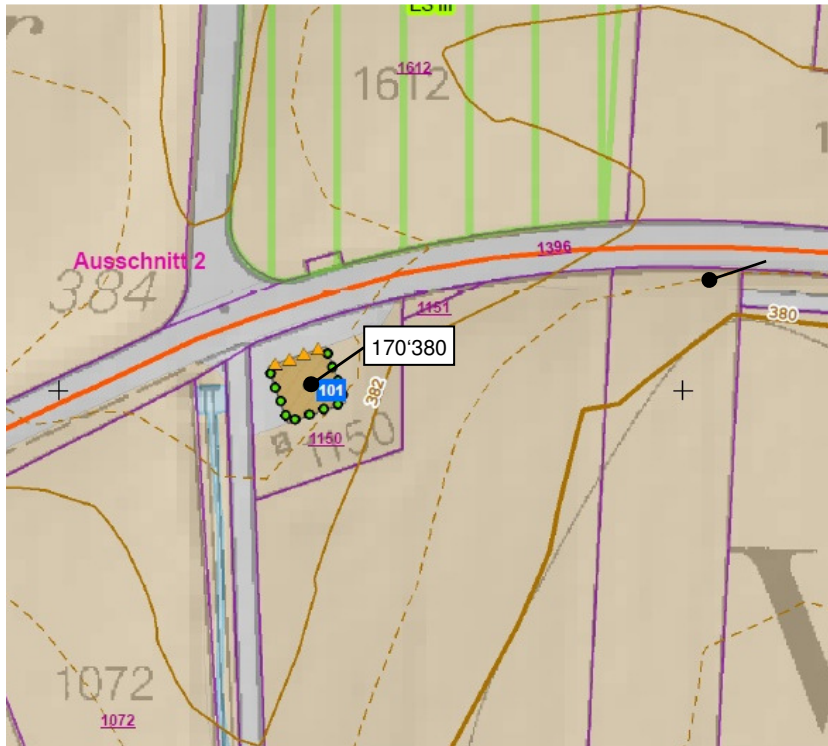
*: Expliziter oder stillschweigender Verzicht

W: Wohnnutzung

3 Erleichterungsantrag Abschnitt 2

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf den in der Vorstudie vom 24.03.2010 definierten „Abschnitt 2“ und beinhaltet sämtliche Gebäude, welche im Sanierungshorizont 2031 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Quelle: LBK_SAN_2011B

Legende: FALS-ID  ES II  ES III

Begründung Erleichterung

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten. Es können keine wirkungsvollen und verhältnismässigen, quellenseitigen Massnahmen oder Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Strassenlärms getroffen werden. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht möglich: Platzverhältnisse, Zufahrten, Wirksamkeit. Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Erleichterungen nach Art. 14 LSV.

FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr		Fensterbeiträge?
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	
170'380	Badener Landstrasse 101	W	III	66	53	Nein*

Legende:

ES: Empfindlichkeitsstufe  : AW-5 dB(A) überschritten
 Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2031) *: Expliziter oder stillschweigender Verzicht
 W: Wohnnutzung